Morgen-Ausgabe B.

# Leipziger Tageblatt und Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

**Bezugs-Preis**

Für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure ins Haus gebracht: Ausgabe A (nur morgens) vierteljährlich 3 M., monatlich 1 M. Ausgabe B (morgens und abends) vierteljährlich 4.50 M., monatlich 1.50 M. Durch die Post bezogen (2 mal täglich) innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährlich 5.25 M., monatlich 1.75 M. ausschl. Postbestellgeld, für Oesterreich 9 K 66 h, Ungarn 8 K vierteljährlich.

Abonnement-Annahme: Augustusplatz 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pfg.

Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8.

Fernsprecher Nr. 14692, Nr. 14693, Nr. 14694.

Berliner Redaktions-Bureau: Berlin NW. 7, Prinz Louis Ferdinand-Straße 1. Telephon I, Nr. 9275.

**Anzeigen-Preis**

Für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 6gespaltene Petitzeile 25 Pf., finanzielle Anzeigen 30 Pf., Reklamen 1 M.; von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 M.; vom Ausland 50 Pf., finanz. Anzeigen 75 Pf., Reklamen 1.50 M.

Inserate v. Behörden im amtlichen Teil 40 Pf. Beilagegebühr 5 M. p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an bevorzugter Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzogl. Bayr. Hofbuchhandlung, Lützowstraße 10. (Telephon VI, Nr. 4603).

Nr. 307. Dienstag 5. November 1907. 101. Jahrgang.

## Das Wichtigste vom Tage.

* Der Kaiser betraute den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Schön mit der Stellvertretung des Reichskanzlers im Bereich des Auswärtigen Amtes.

* In der Zweiten Kammer des sächsischen Landtags wurde gestern die Interpellation Günther-Plauen über Ermäßigung der Getreidezölle verhandelt. (S. Ber.)

* Der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg wurde gestern von dem Prinzregenten Luitpold in Audienz empfangen und war später zur Tafel geladen, an der auch die bayerischen Minister teilnahmen.

* Geheimrat Professor Robert Koch ist gestern früh von seiner Forschungsreise nach Ostafrika zurückgekehrt und in Berlin eingetroffen.

## „Klar, einfach und gerecht!"

### Ein Vorschlag zur Reform des Wahlrechts.

Von Sincerus.

Obwohl wir mit den nachfolgenden Ausführungen, die uns von hochgeschätzter Seite zugehen, uns nicht identifizieren können, geben wir sie zur Anregung für die weitere Debatte über die Wahlrechtsreform wieder.

*

Vorwort.

Die Gedanken, die ich hier niedergeschrieben habe, sind in mir schon vor Jahren lebendig geworden, als das jetzige Wahlgesetz geschaffen wurde. Ich habe sie schon damals und auch später mannigfach ausgesprochen, und sie sind auch nicht so eigenartig, daß sie nicht auch von anderen gedacht und gefunden werden könnten. Immerhin glaube ich, daß sie der guten Sache dienen können, und dies ist für mich Veranlassung gewesen, sie in Druck zu geben.

Dresden, im Herbst 1907. Sincerus.

I.

Von einem guten Wahlgesetze muß man dreierlei verlangen: es muß einfach, klar und gerecht sein. Das Wahlgesetz für den Deutschen Reichstag entspricht den beiden ersten Erfordernissen auf eine wunderbare Weise, es ist ebenso einfach wie klar, allein es ist nichts weniger als gerecht; es räumt dem Arbeiterstande einen Einfluß ein, der weit über seine Bedeutung hinausgeht und zur Beunruhigung des Volkes gemißbraucht werden kann.

Von dem Entwurfe, den jetzt die sächsische Regierung in dankenswerter Weise dem Volke vorgelegt hat, gilt gerade das Gegenteil: er bestrebt sich, so gerecht als möglich zu sein, er trieft geradezu von Gerechtigkeit — allein er ist weder einfach noch klar. Dies ist sein Verhängnis und macht ihn unannehmbar.

Der Entwurf ist nicht einfach, sondern vermischt Dinge, die nicht zusammengehören. Die Zweite Kammer soll eine Volksvertretung sein, sie soll unmittelbar aus dem Volke hervorgehen, sie soll die Stimmung des Volkes direkt widerspiegeln. Diesem Erfordernisse entspricht der eine Teil der geplanten Volksvertretung in jeder Beziehung, der andere aber schlechterdings nicht. Die von den Bezirksausschüssen und Stadtvertretungen gewählten Mitglieder können das Vertrauen des Volkes nicht haben, weil sie nicht die Vertrauensmänner des Volkes sind. Sollen sie überhaupt im Landtage erscheinen, so gehören sie nicht in die Zweite, sondern in die Erste Kammer, und sollen sie durchaus in der Zweiten erscheinen, so machen sie die Erste überflüssig.

Ein Wahlgesetz muß klar sein; es muß sich dem Verständnisse der großen Wählermassen und dem Auffassungsvermögen des Volkes anpassen. Der Entwurf läßt beides vermissen: das System der Verhältniswahlen ist ungemein gekünstelt und wird vom Volke nie und nimmer verstanden werden. Bei ihm wird das Volk stets von einem gewissen Mißtrauen beseelt und von dem Verdachte beherrscht sein, die Sache sei nicht mit rechten Dingen zugegangen. Das Wahlergebnis, mag es auch noch so gewissenhaft und ehrlich gefunden worden sein, wird dem Volke, das zum Mißtrauen neigt, stets als das Ergebnis willkürlicher und gewissenloser Machenschaften erscheinen. Aehnlich verhält es sich mit dem Pluralsystem. Es beruht auf Erwägungen, die dem Volke nicht verständlich sind, und auch hier wird ihm das, was der Ausfluß eines gekünstelten, aber gewissenhaft gehandhabten Systems ist, als ein Ausfluß der Parteilichkeit erscheinen.

II.

Das Wahlsystem, das ich vorschlage, soll einfach, klar und gerecht sein, und ich habe die felsenfeste Ueberzeugung, daß es diesen Anforderungen genügt.

Seine Grundzüge sind folgende:

1) Der Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Wahlkreisen ist aufzuheben.
2) Das Land wird in 50 Wahlkreise eingeteilt.
3) Die Wahl ist direkt und geheim.
4) In jedem Wahlkreise werden 3 Abgeordnete gewählt.
5) Die Wahlberechtigten eines jeden Wahlkreises werden drei Abteilungen zugewiesen.
6) Die Abteilungen werden nach dem Steuerzensus abgestuft:
   a. Die Wähler mit einem Steuerbetrage bis zu x wählen in der ersten Abteilung.
   b. Die Wähler mit einem Steuerbetrage von x bis zu y wählen in der zweiten Abteilung.
   c. Die Wähler mit einem Steuerbetrage von mehr als y wählen in der dritten Abteilung.

Maßgebend ist der Betrag der direkten Staatssteuern.

III.

Gründe.

Zu II, 1. Einrichtungen, die durch die wirtschaftliche Entwickelung eines Volkes überholt worden sind, dürfen nicht aufrechterhalten werden. Wer diesem Satze zuwiderhandelt, wer der natürlichen Entwickelung eines Volkes Zwang antut, begeht ein schweres Unrecht und erzeugt Erbitterung. Sachsen ist wirtschaftlich ein industrielles Land geworden, und die Industrie hat sich so entwickelt, daß sie sich nicht auf einige wenige Orte beschränkt; man braucht dabei nur an das Erzgebirge, das Vogtland und die Lausitz zu denken. Heutzutage ist es ein reiner Zufall, ob ein Gemeinwesen eine städtische oder dörfliche Verfassung hat; viele Landgemeinden mit dörflicher Verfassung sind durchaus oder vorwiegend industriell; Orte mit städtischer Verfassung sind dörflicher als viele Dörfer. Der Gegensatz zwischen Dorf und Stadt hat seine Berechtigung verloren und hat überhaupt etwas Unnatürliches und Geschraubtes an sich. Das, was beides eint, ist viel wichtiger als das, was beides trennt.

Zu II, 2. Das Land wird in 50 Wahlkreise eingeteilt, die annähernd dieselbe Bevölkerungszahl haben müssen. Dies ist das erste Erfordernis der Gerechtigkeit! Daß ein Wahlkreis 50 000, ein anderer 200 000 Einwohner hat, ist eine himmelschreiende Ungerechtigkeit; denn wie kommt der Wähler in dem größeren Wahlkreise dazu, ein Wahlrecht zu haben, das sich zu dem Wahlrecht des anderen verhält wie 1 : 4?!

Da Sachsen etwa 4 500 000 Einwohner hat, würden auf jeden Wahlkreis etwa 90 000 Einwohner kommen. Die Wahlkreise würden etwas größer sein als jetzt; allein dies wäre kein Unglück; je kleiner der Wahlkreis, um so größer das Cliquenwesen, das Intrigenspiel und die Kirchturmspolitik.

Die Wahlkreise müssen ehrlich und gerecht gebildet werden, und es muß bei ihrer Bildung in billiger und angemessener Weise darauf geachtet werden, daß sowohl die Industrie wie die Landwirtschaft zu ihrem Rechte gelangen.

Nur keine gekünstelten und parteipolitischen Wahlkreiseinteilungen, wie sie z. B. in Bayern vorgekommen sind: sie sind eine politische Sünde schwerster Art und werden sich an ihren Urhebern sicher rächen; nichts erzeugt mehr Haß und Erbitterung als Ungerechtigkeiten, die mit dem Mäntelchen der Gesetzlichkeit bekleidet werden.

Zu II, 4. Hier bedarf es nur weniger Worte: Das Wahlmännersystem des bisherigen Gesetzes hat sich zur Genüge als eine unpraktische, schwerfällige, nichtssagende Formalität erwiesen. Die Wahlmänner waren Strohmänner — ein durchaus überflüssiges Sprachrohr.

Zu II, 5 und 6.

A. Für außerordentlich zweckmäßig halte ich es, daß jeder Wahlkreis durch drei Abgeordnete vertreten wird. Gerade beim sächsischen Landtage handelt es sich — im Gegensatz zu den großen Angelegenheiten des Reiches — vorwiegend um Dinge mit territorieller, provinzieller oder lokaler Färbung. Hier wird jede Einseitigkeit vermieden, wenn dasselbe Thema von drei sach- und ortskundigen Männern behandelt und beleuchtet wird.

B. Jeder Wahlkreis wählt drei Abgeordnete, und zwar muß den Abteilungswahlkörpern der Steuerzensus zugrunde gelegt werden. Damit wird in sehr zweckmäßiger und praktischer Weise an das jetzige Wahlsystem angeknüpft und eine Verbindung zwischen sonst und jetzt hergestellt. Auf der anderen Seite treten nun die Wahlabteilungen als gleichwertig nebeneinander, und das Wahlrecht der dritten Abteilung, das bis jetzt ein elendes Scheindasein führte, wird zu einem lebenskräftigen politischen Elemente.

C. Der für die Wahlabteilungen maßgebende Steuerzensus muß so gestaltet werden, daß in der ersten Abteilung Reichtum und Wohlstand, in der zweiten der Mittelstand, in der dritten der Arbeiterstand vertreten ist. Selbstredend läßt sich diese Grenze nicht genau festhalten; wohlhabende Handwerker werden in die erste Abteilung, besonders gut bezahlte Arbeiter in die zweite Abteilung gelangen können. Allein dies halte ich für kein Unglück; es werden dadurch die einzelnen Wahlkörper vor Einseitigkeit und egoistischer Interessenvertretung bewahrt.

D. Daß dies Wahlsystem ungemein einfach und klar ist, wird niemand bestreiten können. Es ist aber auch gerecht. Weder die Plutokratie noch die Demagogie können zur Herrschaft gelangen. Es kann dadurch modifiziert werden, daß die aktive Wahlfähigkeit erst mit dem 30. Jahre beginnt sowie an eine gewisse Seßhaftigkeit geknüpft wird und daß die Abgeordneten innerhalb ihres Wahlkreises wohnen müssen. Nur unerläßlich halte ich dies aber nicht.

E. Wie der Zensus für die einzelnen Abteilungen abzugrenzen sei, muß politischen, auf Grund der Statistik aufgebauten Erwägungen vorbehalten bleiben. Es muß gelingen, hier die richtigen Abgrenzungen zu finden; vielleicht könnte Abteilung 3 die Einkommen bis zu 1600 ℳ, Abteilung 2 die über 1600 bis zu 5000 ℳ, Abteilung 1 die über 5000 ℳ enthalten. Hier gilt der Spruch: „Prüfet, so werdet ihr finden!"

IV.

Die Folgen.

A. Der Wahlgesetzentwurf der Regierung ist mir um deswillen nicht sympathisch, weil überall eine gewisse Aengstlichkeit hindurchblickt: „Daß nur ja nicht zu viel Sozialdemokraten gewählt werden!"

Damit bläst man Leuten, die nicht übermäßigen Heroismus besitzen und nur dann Heldenmut entwickeln, wenn sie durch die Panzerrüstung oder die Tarnkappe der Immunität gedeckt sind, erst die nötige Courage ein. Daß die politische Vertretung des Volkes nicht der Sozialdemokratie ausgeliefert werden darf, ist selbstverständlich und folgt schon aus dem Postulate der Gerechtigkeit, das in diesen Ausführungen energisch vertreten worden ist. Aber im übrigen weg mit der Angstmeierei! Vor August Bebel, vor Emil Singer, und wie sie alle heißen mögen, braucht sich weder das große Reich noch das kleine Sachsen zu fürchten.

B. Die erste Abteilung wird nicht sozialdemokratisch wählen, auch nicht die zweite, nur die dritte kann hier in Betracht kommen. Setzt man hier den schlimmsten Fall, nimmt man an, daß alle dritten Abteilungen sozialdemokratisch wählen, so kommt man auf 50 sozialdemokratische Abgeordnete, denen 100 nicht-sozialdemokratische gegenüberstehen. Wäre dies ein unerträgliches Unglück? Sicher nicht! Die 50 könnten nie die Majorität erlangen, hätten aber vollauf Gelegenheit, die berechtigten Wünsche des Arbeiterstandes zur Geltung zu bringen; sie würden nicht selten das Zünglein an der Wage bilden und den Ausschlag geben können, wenn die Regierung verpflichtet ist, plutokratischen oder engherzig-philiströsen Anschauungen entgegenzutreten. Es wäre dann aber auch für den Arbeiterstand jeder Grund zur Klage geschwunden; auch der begehrlichste Vertreter des Arbeiterstandes muß sich sagen, daß der Arbeiterstand nicht die Herrschaft über andere Stände, sondern nur eine gerechte Vertretung neben den anderen Ständen verlangen darf. Und was hier vom Arbeiterstande gesagt ist, gilt vom Mittelstande, der in der 2. Abteilung, und vom Kapitalistenstande, der in der 1. Abteilung zur Herrschaft gelang. Jeder erhält nur, was ihm gebührt, nicht mehr — Gerechtigkeit, nicht Vorherrschaft ist die Losung!

Besonders ängstliche Seelen werden mit der Möglichkeit rechnen, daß auch in der 2. Abteilung die Sozialdemokraten mitunter zum Siege gelangen könnten. Dies ist möglich; dafür werden sie aber je nach den territoriellen Verschiedenheiten nicht in allen dritten Abteilungen siegen. Ein Sieg der Sozialdemokraten im Bereiche der zweiten Abteilungen wäre nur möglich bei Faulheit und Schlafmützigkeit ihrer Gegner — und diese werden sich nicht zum zweiten Male überrumpeln lassen.

Es kann sich also nur um vorübergehende Erscheinungen handeln. Ein Wahlgesetz darf nie so beschaffen sein, daß es die konservativen und gemäßigt liberalen Elemente einschläfert, daß diese in die Lage kommen, die Hände müßig in den Schoß legen zu dürfen. Dies führt zur politischen Versumpfung und erstickt jeden Fortschritt. Kampf und Streit muß auf politischem Gebiete herrschen; nur daraus erblühen Frische und Lebenskraft. Das Wahlgesetz darf keine Schlafmütze sein, die sich der Philister über die Ohren zieht, und kein Pelzhandschuh, damit er ja nicht an die Hände friert. Und wenn nun auch einmal infolge sträflicher Schlafmützigkeit ihrer Gegner die Sozialdemokratie in der 2. Abteilung die Majorität erlangte, wäre das so entsetzlich? Mit nichten. Bei den nächsten Wahlen würde es sicher anders; dann legen die ernüchterten Wähler die Schlafmütze ab und machen ihre Trägheitssünde wieder gut. Und ist denn nicht die Erste Kammer vorhanden, ist sie nicht ein gleichberechtigter, gesetzgebender Faktor, und ist nicht die Regierung vorhanden, und ist sie nicht auch ein gleichberechtigter, gesetzlicher Faktor? Bei allen den Vorschlägen, die gemacht werden, wird immer übersehen, daß ja noch die Erste Kammer vorhanden ist, deren Aufgabe recht eigentlich darin besteht, bei demagogischen Auswüchsen der Zweiten Kammer zu bremsen und den Hemmschuh anzulegen. Wozu also die allzu große Aengstlichkeit? Im schlimmsten Falle kann die Folge doch nur die sein, daß während einer Gesetzgebungsperiode die Maschine der Gesetzgebung ruht oder nur wenig produziert, und dies ist bei der Gesetzgebungsseuche und der Gesetzemachemanie der Jetztzeit schließlich kein übermäßiges Unglück. Betont muß aber immer wieder werden, daß sich die zweiten Abteilungen, bei denen es sich ja stets nur um Ueberrumpelungen handeln kann, sehr bald auf ihre Pflicht besinnen werden und daß es sich daher stets nur um vorübergehende Trübungen des politischen Horizontes handeln kann. Ja auch die dritten Abteilungen, denen so viele maßvoll gesinnte Leute angehören, darf man nicht verloren geben; auch sie sind der Demagogie keineswegs schlechterdings verfallen, und auch die Demagogie wird sich im Laufe der Zeit zur Demokratie umwandeln; eine vorsichtig abgemessene Menge demokratischen Oeles aber ist für jedes Staatswesen unerläßlich.

Klar, einfach und gerecht!
Quod deus bene vertat!

## Deutsches Reich.

Leipzig, 5. November.

* **Deutsche Auslandspässe bei italienischen Postanstalten.** Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" weist aus Anlaß der in deutschen Zeitungen wiederholt laut gewordenen Klagen, daß die italienischen Postanstalten die Vorlegung von deutschen Auslandspässen nicht als genügenden Ausweis für die Aushändigung von Postsendungen anerkennen, darauf hin, daß nach den italienischen Bestimmungen von der Aushändigung von Einschreibe- und Wertsendungen die nachzuweisende Identität auch durch einen Paß nachgewiesen werden kann, der am Tage der Auszahlung noch Gültigkeit besitzt und die eigenhändige Unterschrift des Inhabers trägt, daß aber ausländische Pässe außerdem, wenn sie nicht französisch abgefaßt sind, eine französische oder italienische von der zuständigen Behörde beglaubigte Uebersetzung, sowie die konsularische Bescheinigung über die Gültigkeit tragen müssen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" rät daher den deutschen Reisenden an, falls sie in Italien bei Empfangnahme von Geld- und Einschreibesendungen ihren Paß als Identitätsnachweis benutzen wollen, sich mit einem für die Reisedauer gültigen, die Personalbeschreibung und die Unterschrift des Paßinhabers enthaltenden Reisepasse zu versehen und sich die erforderliche Bescheinigung des zuständigen deutschen Konsuls und eine beglaubigte Uebersetzung des Paßinhaltes zu verschaffen.

* **Beamtenausschüsse.** Zur Frage der Beamtenausschüsse, deren Einführung auch wir des öfteren das Wort geredet haben, wird aus Bayern gemeldet. Die Zentrumspartei hat im bayrischen Landtag folgenden Antrag eingebracht: „Für das angestellte Personal des mittleren und niederen Dienstes der Verkehrsanstalten wären analog den Arbeiterausschüssen Personalausschüsse zu bilden. Zur Beratung von Fragen, welche das gesamte mittlere und untere Personal berühren, wäre ebenfalls ein Zentralausschuß mit dem Sitze am Verkehrsministerium zu errichten. Derselbe hätte mindestens 15 Mitglieder zu umfassen und sich aus den von den einzelnen Personalausschußgruppen gewählten Delegierten zusammenzusetzen". Es wäre dringend zu wünschen, daß auch im Reichstag ein ähnlicher Antrag für die verschiedenen Ressorts eingebracht, damit auch im Reich die so wichtige Frage der Errichtung von Beamtenausschüssen in Fluß gebracht würde.

* **Zur staatlichen Pensionsversicherung der Privatbeamten.** In der Frage der staatlichen Pensionsversicherung der Privatbeamten scheint sich eine Einigung anzubahnen. Wie der „Hannoversche Kurier" in einem Berichte über eine Versammlung von Privatbeamten mitteilt, hat der freisinnige Abgeordnete Dr. Potthoff, welcher bisher am eifrigsten für den Ausbau des Invalidengesetzes eingetreten war, in der letzten Sitzung des Zentralvorstandes des Deutschen Werkmeisterverbandes sich bereit erklärt, auf dem am 17. November in Frankfurt a. M. stattfindenden Allgemeinen Privatbeamtentag für die Errichtung einer Sonderkasse zu stimmen, nachdem die überwiegende Mehrzahl der deutschen Privatbeamten sich für diesen Weg erklärt hat. Damit ist die Einheitlichkeit der deutschen Privatbeamtenbewegung im Sinne derjenigen Auffassung gegeben, die unter anderem auf dem letzten nationalliberalen Vertretertag von dem Reichstagsabgeordneten Dr. Stresemann zum Ausdruck gebracht worden ist. Denn wenn der Deutsche Werkmeisterverband seinen früheren ablehnenden Standpunkt aufgibt und jetzt mit der Mehrheit zusammenarbeitet, so bleiben als Gegner dieser Sonderversicherung hauptsächlich nur noch der Verein Deutscher Kaufleute und der Verband technisch-industrieller Beamter übrig, welche gegenüber der Gesamtorganisation zu wenig bedeutungsvoll sind, um in Betracht zu kommen.

* **Das Prinzip des Ausübungszwanges beim Patentwesen.** Am 1. Januar nächsten Jahres soll in England ein Gesetz in Kraft treten, wonach vier Jahre nach Gewährung eines Patents jedermann das Recht besitzt, die Zurücknahme eines Patents zu beantragen, falls der patentrechtlich geschützte Gegenstand ausschließlich oder in der Hauptsache außerhalb Englands fabriziert wird. Damit wird nunmehr auch in die englische Gesetzgebung das Prinzip des Ausübungszwanges hineingetragen, das entweder eine leere Formalität bedeutet, oder aber eine rigorose, durch nichts zu rechtfertigende Schädigung der fremden Industrie. Der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller hat in Verbindung mit dem Zentralausschuß Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine im Anschluß an die Erklärung des Düsseldorfer Kongresses für internationalen gewerblichen Rechtsschutz eine Eingabe an das Reichsamt des Innern und das Auswärtige Amt gerichtet mit dem Ersuchen, die deutsche Reichsregierung möge bei der nächsten internationalen Staatenkonferenz für die Aufhebung des Ausübungszwanges eintreten.

* **Ist eine Reform des Beleidigungsprozesses wünschenswert?** Zu dem Aufsatze, den wir am 3. November unter dieser Ueberschrift brachten, wird uns noch folgendes geschrieben:

Das Privatklageverfahren unterscheidet sich vom Verfahren auf öffentliche Klage nicht zuletzt dadurch, daß der Klageerhebung regel-